

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Landratsamt Gotha
Postfach 100147
99851 Gotha

**BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. im Ausweisungsverfahren des Gebietes
„Steinbruch Gräfenhain“ als geschützten Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG**

Ihre Schreiben vom 02.03.2023

Zeichen: 364.28/2023-03

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Frau Heinichen,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Wir begrüßen die Ausweisung des Steinbruchs Gräfenhain als geschützten Landschaftsbestandteil ausdrücklich und haben keine weiteren Anmerkungen zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Anita Giermann